



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 2** Bekanntmachung der Beschlüsse der 29. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 27. März 2017
- Seite 4** Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 5. Wahlperiode am 12. April 2017
- Seite 5** Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Barnim an alle Geflügelhalter
- Seite 6** Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Barnim an alle Jagdausübungsberechtigten
- Seite 7** Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ - Gewässerunterhaltungsarbeiten

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13
16321 Bernau bei Berlin

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung der Beschlüsse der 29. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 27. März 2017

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Antrages: I-Vst-51.3a/17

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 3, Gewerk 11 - Schlosserarbeiten“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 3, Gewerk 11 - Schlosserarbeiten“ an die Firma Metallbau-Hennig GmbH, Netzener Str. 11, 14797 Kloster Lehnin, vorzunehmen.

Nr. des Antrages: I-Vst-51.3c/17

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 3, Gewerk 13 - Außenanlagen“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 3, Gewerk 13 - Außenanlagen“ an die Firma MF Straßenbau-Erdbau-Galabau GmbH, Gladowshöher Schillerweg 14, 15344 Strausberg, vorzunehmen.

Nr. des Antrages: I-Vst-51.3k/17

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 3, Gewerk 21 - Tischlerarbeiten“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 3, Gewerk 21 - Tischlerarbeiten“ an die Firma objekt + raum ausbausysteme GmbH, Am Gewerbepark 7, 01877 Demitz-Thumitz, vorzunehmen.

Nr. des Antrages: I-Vst-56.3c/17

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 4, Gewerk 24 – Maler- und Lackierarbeiten“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 4, Gewerk 24 – Maler- und Lackierarbeiten“ an die Firma Maler GmbH Dekorative Farbgestaltung, Schwanebecker Chaussee 8, 16321 Bernau, vorzunehmen.

Nr. des Antrages: I-Vst-55.3a/17

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung Beschaffungsverfahren „Ersatzbeschaffung IT-Ausstattung für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim 2017 für das Los 1 Beamer“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Ersatzbeschaffung IT-Ausstattung für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim 2017 für das Los 1 Beamer“ an die Firma Vogtland Bürocenter, Feldstraße 1-3, 08209 Auerbach, vorzunehmen.

Nr. des Antrages: I-Vst-55.3b/17

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung Beschaffungsverfahren „Ersatzbeschaffung IT-Ausstattung für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim 2017 für das Los 2 USV Geräte“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Ersatzbeschaffung IT-Ausstattung für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim 2017 für das Los 2 USV Geräte“ an die Firma Effekta Regeltechnik GmbH, Rheinwaldstr. 34, 78628 Rottweil, vorzunehmen.

Nr. des Antrages: I-Vst-55.3c/17

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Aufhebung des Beschaffungsverfahrens „Ersatzbeschaffung IT-Ausstattung für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim 2017 - Los 3 Mobile Funktastaturen“

Beschlossene

Antragsformulierung: 1. Im Beschaffungsverfahren „Ersatzbeschaffung IT-Ausstattung für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim 2017“ wird das Los 3 Mobile Funktastaturen gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 1 VgV aufgehoben.
2. Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Ersatzbeschaffung Mobile Funktastaturen für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim“ nach Aufhebung eines Loses durchzuführen.

Nr. des Antrages: I-Vst-55.3d/17

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung Beschaffungsverfahren „Ersatzbeschaffung IT-Ausstattung für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim 2017 für das Los 4 Internet Router“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Ersatzbeschaffung IT-Ausstattung für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim 2017 für das Los 4 Internet Router“ an die Firma EDV-Partner GmbH, Große Bahnstr. 33, 22525 Hamburg, vorzunehmen.

In nichtöffentlicher Sitzung angenommener Antrag:

Nr. des Antrages: I-Vst-60.2/17

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Planungsleistungen zur Belüftung und Klimatisierung der Schallschutzfassade am Paulus-Praetorius-Gymnasium, Lohmühlenstr. 26 in 16321 Bernau bei Berlin“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Planungsleistungen zur Belüftung und Klimatisierung der Schallschutzfassade am Paulus-Praetorius-Gymnasium, Lohmühlenstr. 26 in 16321 Bernau bei Berlin“ durchzuführen.

Nr. des Antrages: I-Vst-61.2/17

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie für den Landkreis Barnim im Rahmen des Projektes Nachhaltiger Barnim“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren für die „Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie für den Landkreis Barnim im Rahmen des Projektes Nachhaltiger Barnim“ durchzuführen.

In öffentlicher Sitzung zur Kenntnis genommener Antrag:

Nr. des Antrages: I-Vst-45.3fa/17

Thema des Antrages: Informationsvorlage zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 2, Gewerk 10 – Fenster“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss wird darüber informiert, dass die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 1. BA, Vergabepaket 2, Gewerk 10 – Fenster“ nach Kündigung des vorherigen Vertrages an die Firma H. Krause GmbH & Co. KG, Güstrower Straße 23, 17291 Prenzlau, erfolgt ist.

Eberswalde, den 28. März 2017

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 5. Wahlperiode am 12. April 2017

Die 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet statt am

Mittwoch, den 12. April 2017 um 18 Uhr

**in der Kreisverwaltung Barnim,
Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A),
in Eberswalde, Am Markt 1.**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Eberswalde, den 29. März 2017

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Tagesordnung

TOP Drucksachen-Nr Inhaltsangabe

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | |
|---------------|---|
| 1 | Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| 2 | Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung |
| 4 | Kontrolle der Niederschrift |
| 5 | Einwendungen gegen die Niederschrift der 21. Sitzung vom 22. März 2017 |
| 6 | Verwaltungsbericht des Jugendamtes |
| 7 | Bericht zur Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung |
| 8 | Zwischenbericht zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zum Pilotprojekt „Einführung von Schulsozialarbeit an kreislichen Schulen“ |
| 9 II-51-15/17 | Konzeption „Kinderschutz im Landkreis Barnim“ |
| 10 | Berichte aus dem UA und den Arbeitsgemeinschaften |
| 11 | Sonstiges |

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Barnim an alle Geflügelhalter

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz vor der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest – Subtyp H5N8 – in Hausgeflügelbestände

Auf der Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Ein- oder Verschleppung des Geflügelpesterreger durch Wildvögel in Hausgeflügelbestände werden nach § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung vom 08.Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) in der zz. gültigen Fassung folgende Anordnungen für alle Geflügelhalter im Landkreis Barnim getroffen:

1. Alle Geflügelhalter in der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen haben Ihr Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu halten.
2. Die Durchführung von Geflügelausstellungen im Landkreis ist verboten.
3. Die tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen vom 14. November 2016 und 25. November 2016 werden aufgehoben.
4. Die sofortige Vollziehung der Anordnungen zu 1. und 2. wird hiermit nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zz. gültigen Fassung im besonderem öffentlichen Interesse angeordnet.

Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Hinweise

1. Der komplette Text der Allgemeinverfügung incl. Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung ist auf der Internetseite des Landkreises Barnim unter www.barnim.de sowie in den Amtsverwaltungen der Städte und Gemeinden einsehbar.
2. Ordnungswidrig im Sinne des § 32 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diesen Anordnungen zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbuße bis zu 30.000 € geahndet werden.

Eberswalde, den 21. März 2017

gez. Dr. Volker Mielke

Amtstierarzt des Landkreises Barnim

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Barnim an alle Jagdausübungsberechtigten

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen

Auf der Grundlage des § 2 der Schweinepest-Monitoring-Verordnung (SchwPestMonV) i.V.m. § 38 Abs. 11 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) werden für alle Jagdausübungsberechtigten im Landkreis Barnim folgende Anordnungen erlassen:

1. Jeder Jagdausübungsberechtigte hat bei den von ihm im Landkreis Barnim erlegten Wildschweinen Blutproben zur Untersuchung auf Klassische und Afrikanische Schweinepest zu entnehmen und dem Veterinäramt des Landkreises Barnim zuzuleiten.
2. Diese Anordnung ist mit nachfolgenden Inhaltsbestimmungen verbunden.
 - 2.1 Probenahmematerial und Untersuchungsanträge erhalten die Jagdausübungsberechtigten im Veterinäramt oder bei den mit der Fleisch- und Trichinenuntersuchung beauftragten Tierärzten.
 - 2.2 Blutproben können direkt im Veterinäramt oder bei den o.g. Tierärzten, zusammen mit den zu untersuchenden Trichinenproben, zur Weiterleitung an das Landeslabor übergeben werden.
 - 2.3 Mit den Proben sind folgende Pflichtangaben auf dem beigefügten Untersuchungsantrag durch die Jagdausübungsberechtigten zu dokumentieren: Jagdgebiet (Abschussort), Datum des Abschusses, Wildursprungsnummer, festgestellte Auffälligkeiten.
3. Die sofortige Vollziehung der Anordnungen zu 1. wird im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet.
4. Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Hinweise

1. Der komplette Text der Allgemeinverfügung incl. Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung ist auf der Internetseite des Landkreises Barnim unter www.barnim.de bzw. in den Amtsräumen des Veterinäramtes des Landkreises Barnim einsehbar.
2. Ordnungswidrig im Sinne des § 32 Absatz 2 Nummer 3 des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diesen Anordnungen zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbuße bis zu 30.000 € geahndet werden.

Eberswalde, den 22. März 2017

gez. Dr. Volker Mielke

Amtstierarzt des Landkreises Barnim

Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ - Gewässerunterhaltungsarbeiten

Der Wasser- und Bodenverband „Welse“ gibt hiermit bekannt, dass in der Zeit vom 22. Mai 2017 - 17. November 2017 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes 2017 durchgeführt werden. Der Plan liegt ab sofort zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Verbandes, zu den Geschäftszeiten Montag - Donnerstag 9 - 15 Uhr sowie Freitag von 9 - 13 Uhr aus.

Zum Zeitpunkt der Gewässerunterhaltungsarbeiten haben die Eigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken und der Gewässergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Ausführungsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anlieger und Hinterlieger das Einebnen und damit das Ablagern von Mähgut zu dulden haben. Wir bitten darum, parallel zu den Gewässern einen 5 m breiten Streifen für die maschinelle Unterhaltung freizuhalten. Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, behält sich der Verband vor, dass die Mehrkosten vom Verursacher zu ersetzen sind.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden die §§ 38 - 41 WHG vom 31.07.2009 (BGBl. 1 S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.08.2016 (BGBl. 1 S. 1972) sowie die Landesbestimmungen §§ 78 - 85 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20] zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 25.01.2016 (GVBl. I/16 [Nr. 15]).

Passow, den 30. März 2017

gez. Christine Schmidt

Geschäftsführerin Wasser- und Bodenverband „Welse“

